



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 8. Juli 2016

27. Stück

| | | |
|------|---|-----|
| 174. | Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Antau..... | 298 |
| 175. | Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen..... | 298 |
| 176. | Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal..... | 299 |
| 177. | Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn..... | 299 |
| 178. | Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg..... | 300 |
| 179. | Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mischendorf..... | 300 |
| 180. | Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben..... | 301 |
| 181. | Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf..... | 301 |
| 182. | Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl..... | 301 |
| 183. | Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust..... | 302 |
| 184. | Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Martin an der Raab..... | 302 |
| 185. | Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schandorf..... | 303 |
| 186. | Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Siegendorf..... | 303 |
| 187. | Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinberg - Dörfel..... | 304 |
| 188. | Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten..... | 304 |
| 189. | Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zillingtal..... | 305 |
| 190. | Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises, Josef Kovacs, VB..... | 305 |
| 191. | Ausschreibungsbekanntmachung im Verhandlungsverfahren über eine Rahmenvereinbarung für Maßnahmen aus dem Operationellen Programm „Beschäftigung Österreich“ 2014-2020 sowie Maßnahmen aus dem „Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF“..... | 306 |
| 192. | Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen für das Projekt ABA Parndorf, BA 21 - Anpassung der Regenentlastung in Höhe von € 1.440.000,--..... | 306 |
| 193. | Ausschreibungsbekanntmachung im Konzessionsverfahren für den Gastronomiebetrieb für das Kulturzentrum Mattersburg..... | 307 |
| 194. | Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren über vergebene Aufträge für die Errichtung einer übergeordneten Gebäudeleittechnik im Burgenland und Revitalisierung des Technologiezentrums Jennersdorf..... | 308 |
| 195. | Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für Erd-, Baumeister- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten inkl. Materiallieferung und Verlegung..... | 309 |

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3447-10004-7-2016

174. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Antau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3447-10004-7-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Antau vom 31. März 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Antau die Umwidmung von Teilflächen der Grst. Nr. 474/15, 1849/33 und 1849/34 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3321-10002-18-2016

175. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3321-10002-18-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Frauenkirchen vom 2. Mai 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Frauenkirchen erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, „Grünfläche-Sport - Sportanlage“, „Aufschließungsgebiet - gemischtes Baugebiet“ und „Grünfläche - Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3334-10007-29-2016

176. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3334-10007-29-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 27. April 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz werden in der KG Heiligenkreuz Umwidmungen in „Bauland - Industriegebiet“, „Grüngürtel“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“ vorgenommen. In der KG Poppendorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Nießl

Zahl: LAD/RO.3347-10002-39-2016

177. Genehmigung der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3347-10002-39-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 29. Oktober 2015, idF vom 4. Februar 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn beinhaltet in der KG Limbach Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, sowie eine Kenntlichmachung eines Teiles der Landesstraße. In der KG Neusiedl werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Grünfläche - Hausgärten“ durchgeführt. Weiters erfolgen in der KG Kukmirn Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Bauland - Betriebsgebiet“. Außerdem wird in der KG Eisenhüttl eine Umwidmung in „Bauland - Dorfgebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Nießl

Zahl: LAD/RO.3354-10003-44-2016

178. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3354-10003-44-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lutzmannsburg vom 14. Oktober 2015, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg werden in der KG Lutzmannsburg Umwidmungen in „Grünfläche - Friedhof“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen, sowie „Gewässer (oberirdisch)“ kenntlich gemacht. In der KG Strebersdorf erfolgt die Rückwidmung einer Teilfläche in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Außerdem erfolgen in den KG Lutzmannsburg und Strebersdorf Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grüngürtel“ und „Grünfläche - Erholungsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3363-10004-7-2016

179. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mischendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3363-10004-7-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mischendorf vom 11. Dezember 2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Kotezicken die Umwidmung einer Teilfläche der Grst. Nr. 82/1, 82/5 in „Bauland - Wohngebiet“ und einer Teilfläche des Grst. Nr. 2326 in „Bauland - Dorfgebiet“. In der KG Mischendorf erfolgt die Umwidmung einer Teilfläche der Grst. Nr. 1939, 1940, 1941 und 1949 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3970-10002-13-2016

180. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3970-10002-13-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 29. Dezember 2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Mühlgraben die Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1453 in „Bauland - Dorfgebiet“ und die Umwidmung von Teilflächen der Grst. Nr. 40 und 41 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3388-10012-24-2016

181. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3388-10012-24-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 29. April 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf erfolgen Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Biotop“, „Bauland - Industriegebiet“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Parkplatz“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3445-10009-18-2016

182. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3445-10009-18-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Potzneusiedl vom 4. Mai

2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3403-10002-19-2016

183. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3403-10002-19-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 6. Mai 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Freizeit- und Themenpark“, „Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und „Grünfläche - Weingut“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3407-10006-31-2016

184. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Martin an der Raab

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3407-10006-31-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin an der Raab vom 29. Dezember 2015, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Martin an der Raab werden in der KG St. Martin an der Raab Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“ vorgenommen. Weiters erfolgt die Anpassung von zwei Gemeindewegen an die DKM. In den KG Neumarkt an der Raab und Oberdrosen erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“. Außerdem wer-

den in der KG Doiber Umwidmungen in „Grünfläche - Hausgärten“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Bauland - Dorfgebiet“ durchgeführt. Ebenso erfolgen in der KG Welten Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“, „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche-Sport - Spielplatz“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3978-10000-19-2016

185. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schandorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3978-10000-19-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf vom 22. April 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schandorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Grünfläche - Erholungsgebiet“ sowie Rückwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünflächen“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3412-10001-16-2016

186. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Siegendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3412-10001-16-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 30. März 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Siegendorf beinhaltet Umwidmungen in „Grünfläche - Tierhaltung“, „Grüngürtel“ und „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“. Im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik erfolgt für eine bauliche Nachnutzung von Gebäuden eine Anpassung der Widmungskategorie in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“. Weiters erfolgt auf Basis eines vorliegenden Erschließungskonzeptes eine Umwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünflä-

che“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“. Darüber hinaus werden Anpassungen im Bereich der Kenntlichmachung L 212 durchgeführt und es erfolgt die Eintragung von Baulandfreigaben.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3417-10007-15-2016

187. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinberg - Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3417-10007-15-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg - Dörfel vom 27. April 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinberg - Dörfel erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3425-10004-49-2016

188. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3425-10004-49-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 21. August 2015, idF vom 18. März 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten erfolgen in der KG Unterkohlstätten Umwidmungen in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“. In der KG Holzschlag werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Grünfläche - Jagdhütte“ vorgenommen sowie Flächen als „Gewässer (oberirdisch)“, kenntlich gemacht. Außerdem erfolgt eine Widmungsanpassung im Bereich einer Verkehrsfläche und der Landesstraße L364.

In den KG Oberkohlstätten und Glashütten werden Umwidmungen in „Grünfläche - Bodenaushub“ durchgeführt sowie in der KG Glashütten eine Umwidmung in „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3449-10000-19-2016

189. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zillingtal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 unter Zahl: LAD/RO.3449-10000-19-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zillingtal vom 30. März 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zillingtal erfolgen Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessenwege“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: 1/1.0079898-10008-2016

190. Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises, Josef Kovacs, VB

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 5. Dezember 1986 für Herrn Josef Kovacs, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 79898/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 601438-6627

191. Ausschreibungsbekanntmachung im Verhandlungsverfahren über eine Rahmenvereinbarung für Maßnahmen aus dem Operationellen Programm „Beschäftigung Österreich“ 2014-2020 sowie Maßnahmen aus dem „Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF“

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
p.a. Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Rahmenvereinbarung für Maßnahmen aus dem Operationellen Programm „Beschäftigung Österreich“ 2014-2020 sowie Maßnahmen aus dem „Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF“

Gegenstand des Auftrags:

Das Land Burgenland beabsichtigt mit den im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (kurz: ESF) sowie des nationalen „Additionalitätsprogramms Burgenland 2014-2020 ESF“ zur Verfügung gestellten Mitteln entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

CPV-Codes:

80530000, 80530000

Auftragsvergabe:

kA

Zuschlag an:

kA

Eingegangene Angebote:

6

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

5. Juli 2016

192. Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen für das Projekt ABA Parndorf, BA 21 - Anpassung der Regentlastung in Höhe von € 1.440.000,--

Die Gemeinde Parndorf beabsichtigt die Vergabe von Finanzdienstleistungen. Es handelt sich um die Aufnahme eines Darlehens für das Projekt ABA Parndorf, BA 21 - Anpassung der Regentlastung in Höhe von € 1.440.000,--

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gemeindeamt Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, Tel.: 02166/2300-0, während der Amtsstunden angefordert werden.

Die Angebote sind in schriftlicher Form (Papierform), mit dem Hinweis: „Darlehensanbot - Bitte nicht öffnen“ zu versehen, und bis spätestens 20. Juli 2016, 11 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf abzugeben. Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Verzögerungen beim Transport gehen zu Lasten des Absenders. Verspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Angebotseröffnung ist am 20. Juli 2016 um 11.30 Uhr im Gemeindeamt Parndorf. Den Angebotslegern steht es frei, zur Angebotseröffnung Vertreter zu entsenden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2 Monate nach Angebotsöffnung

Angebote sind nur in voller Höhe zulässig, Teilleistungen werden nicht akzeptiert.

Der Bürgermeister:
Ing. Kovacs

Zahl: L-601545-6628

193. Ausschreibungsbekanntmachung im Konzessionsverfahren für den Gastronomiebetrieb für das Kulturzentrum Mattersburg

Auftraggeber:

Verein Kulturzentren Burgenland
Franz Schubert-Platz 6
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Gastronomiebetrieb für das Kulturzentrum Mattersburg

Gegenstand des Auftrags:

Gastronomiebetrieb für das Kulturzentrum Mattersburg

CPV-Codes:

55300000

Erfüllungsort:

Burgenland (AT11)

Auskünfte:

Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH
Jasomirgottstraße 6/5
1010 Wien
belig@harrerschneider.at

Konzessionsunterlagen erhältlich unter:

<https://www.mydrive.ch/>

Interessenbekundung/Angebot senden an:

Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH

Jasomirgottstraße 6/5
1010 Wien, AT
belig@harrerschneider.at

Schlussstermin Interessenbekundung/Angebot (Datum oder Tage nach Versendung):

2. August 2016, 12 Uhr (einlangend)

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

29. Juni 2016

Zahl: L-595707-6412

**194. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren über vergebene Aufträge für
die Errichtung einer übergeordneten Gebäudeleittechnik im Burgenland und
Revitalisierung des Technologiezentrums Jennersdorf**

Auftraggeber:

Technologiezentrum Eisenstadt GmbH
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Errichtung einer übergeordneten Gebäudeleittechnik im Burgenland und Revitalisierung des Technologiezentrums Jennersdorf

Gegenstand des Auftrags:

Errichtung einer übergeordneten Gebäudeleittechnik im Burgenland und Revitalisierung des Technologiezentrums Jennersdorf

CPV-Codes:

45311000/45315100/48151000/48921000

Auftragsvergabe: Bezeichnung:

Errichtung einer übergeordneten Gebäudeleittechnik im Burgenland und Revitalisierung des Technologiezentrums Jennersdorf

Zuschlag an:

EAM Controls GmbH
Brown Boveri Straße 1 Objekt B/1. Stock
2351 Wiener Neudorf

Eingegangene Angebote:

2

Datum der Auftragsvergabe:

5. April 2016

Zahl: L-601617-6629

195. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für Erd-, Baumeister- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten inkl. Materiallieferung und Verlegung

Ausschreibende Stelle:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
Ruster Straße 74
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Umlegung TL175 + TL196 + TL058

Gegenstand des Auftrags:

Erd-, Baumeister und Wasserleitungsinstallationsarbeiten inkl. Materiallieferung und Verlegung

Erfüllungsort:

Kleinhöflein
Eisenstadt (AT112)

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge erhältlich bis:

4. August 2016, 12 Uhr

Kosten:

€ 100,--

Zahlungsbedingungen:

bar bei Abholung bzw. per Nachnahme bei Postversand

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

9. August 2016, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

9. August 2016, 10.30 Uhr, WLW Zentrale, 7000 Eisenstadt, Rusterstraße 74, Sitzungszimmer



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur